



# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

1970

Berlin, den 15. Mai 1970

Teil II Nr. 41

Tag	Inhalt	Seite
15.4.70	Dritte Durchführungsbestimmung zur Förderungsverordnung .....	299
30.4.70	Anordnung über den Abschluß, den Inhalt und die Beendigung von Lehrverträgen .....	301
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik .....	306
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt-Sonderdruck „ST“ .....	300

### Dritte Durchführungsbestimmung\* zur Förderungsverordnung

vom 15. April 1970

Auf Grund des § 29 der Förderungsverordnung vom 24. November 1966 (GBl. II S. 957) wird im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen staatlichen Organe zur Durchführung der §§ 17, 19, 20 bis 23, 26 und 27 der Förderungsverordnung folgendes bestimmt:

#### § 1

Die von Absolventen der Technischen Unteroffizierschule der Nationalen Volksarmee „Erich Habersaath“ erworbenen Berufsbezeichnungen sind zivilen Berufsbezeichnungen nach den Festlegungen der Anlage gleichgestellt.

\* 2. DB vom 1. November 1967 (GBl. II Nr. 113 S. 789)

#### § 2

Für Absolventen der Fachschule des Ministeriums des Innern — Bereitschaften — gelten die Bestimmungen des § 2 und der Anlage 1 lfd. Nr. 1 der Zweiten Durchführungsbestimmung vom 1. November 1967 zur Förderungsverordnung (GBl. II S. 789) entsprechend.

#### § 3

Diese Durchführungsbestimmung tritt am 15. April 1970 in Kraft.

Berlin, den 15. April 1970

Der Minister  
für Nationale Verteidigung

H o f f m a n n  
Armeegeneral

#### Anlage

zu § 1

vorstehender Dritter Durchführungsbestimmung

### Gleichstellung der an der Technischen Unteroffizierschule der Nationalen Volksarmee „Erich Habersaath“ erworbenen Berufsbezeichnungen

Lfd. Nr.	Ausbildungsziel	Berufsbezeichnung	Gleichgestellt im zivilen Bereich mit
1.	Schirmmeister (K)	Kfz.-Meister	Meister der sozialistischen Industrie für Kraftfahrzeugtechnik
2.	Schirmmeister (Pi)	Kfz.-Meister	Meister der sozialistischen Industrie für Kraftfahrzeugtechnik
3.	Instandsetzungsgruppenführer	Kfz.-Meister	Meister der sozialistischen Industrie für Kraftfahrzeugtechnik
4.	Instandsetzungszugführer	Kfz.-Meister	Meister der sozialistischen Industrie für Kraftfahrzeugtechnik
5.	Wartungs- und Instandsetzungsgruppenführer des panzertechnischen Dienstes	Kfz.-Meister	Meister der sozialistischen Industrie für Kraftfahrzeugtechnik